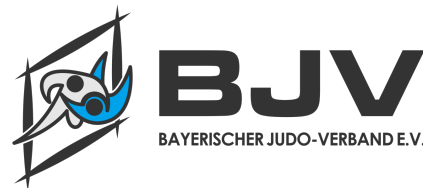


BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im BLSV e.V. und DJB e.V.

JUGENDLEITUNG



Ausschreibung zum DAN-Kompaktlehrgang (U18/U21) in Inzell incl. Prüfung zum 1. DAN

- Veranstalter:** Bayerischer Judo-Verband e.V. – Jugendleitung
- Termin:** **Samstag, 30.08.2025 bis Samstag, 06.09.2025 (7 Nächte)**
- Ort:** Sport- und Jugendferiendorf des Bayer. Landes-Sportverbandes, 83334 Inzell-Holzen, Telefon 08665 / 818
- Zeitplan:** Anreise Samstag, 30.08.25 zwischen 17:00 und 18:00 Uhr
Abreise Samstag, 06.09.25, nach dem Frühstück.
- Inhalt:** Von Samstag bis einschließlich Dienstag wird das Programm des 1. DAN gelehrt. Nach dem Dan-Graduierungssystem von 2023, werden die Wahlbereiche ‚Lizenzen‘, ‚Wettkampf‘ und ‚Kata‘ angeboten. Als Kata wird ausschließlich die Nage-no-kata gelehrt und geprüft. Judoka mit Wahlbereich Lizenzen und Wettkampf müssen nur Gruppen 1-3 der Nage-no-Kata machen. Judoka mit Wahlbereich Kata müssen Nage-no-Kata Gruppen 1-3 machen und dazu noch entweder die Gruppen 4-5 oder als Uke für die gesamte Nage-no-Kata (Gruppen 1-5). Die anderen Optionen (andere Katas) sind für diesen Lehrgang nicht vorgesehen. Vom Mittwoch bis einschließlich Freitag erfolgt neben weiterem Lehren, die trainingsbegleitende Graduierung. Eine abschließende Prüfung entfällt.
- Teilnehmer:** ab 15 Jahre bis maximal 20 Jahre (Ausnahmen sind möglich) männlich und weiblich. (Vorrangig Kaderathleten)
- Referenten:** Jochen Heruth (5. DAN), Gaby Nürnberger (2. DAN), David Kuttalek (3. DAN) und verschiedene DAN-Prüfer.
- Kosten:** Lehrgangsgebühr **400 Euro**, zu zahlen per PayPal über die den BJV-Kalender. (beinhaltet Gemeinschaftsunterkunft im Blockhaus/Vollpension/individuelle u. personalisierte Vorbereitung auf den 1. DAN, trainingsbegleitendes Prüfen/Lehrgangsbetreuung)
- Die Kosten für DAN-Prüfungen sind separat zu zahlen, über das BJV-Onlinesystem. (Link erfolgt per E-Mail)
Sind je nach gewähltem Wahlfach unterschiedlich:
- Wahlfach Lizenzen:**
Hier muss eine gültige Trainer-C-Judo-Lizenz als Voraussetzung vorgelegt werden.
Kosten: 50 Euro (Technik) + 25 Euro (Kata) + 32 Euro (für Prüfungsmarke und Urkunde)
- Wahlfach Wettkampf:**
Hier müssen als Voraussetzung zwingend 10 Kampfpunkte (auf Punktekarte) nachgewiesen werden; Alternativ eine Qualifikation zu einer Deutschen Einzelmeisterschaft U18/U21/Männer/Frauen.
Kosten: 75 Euro (Technik) + 25 Euro (Kata) + 32 Euro (für Prüfungsmarke und Urkunde)
- Wahlfach Kata:**
Der einzige Wahlbereich ohne Voraussetzungen.
Kosten: 50 Euro (Technik) + 50 Euro (Kata) + 32 Euro (für Prüfungsmarke und Urkunde)



Mitbringen: Judopass, Badezeug, Trainingskleidung für Beachvolleyball, vorsorglich Krankenkarte. etc.
Eigene Bettwäsche (Bettlaken, Kissen- und Bettbezug), kann auch gegen Gebühr ausgeliehen werden.

Anmeldung: **Lehrgangsanmeldung** erfolgt über die Kalenderfunktion auf der BJV-Seite, bis 1. Juli 2025.
Gleichzeitig mit der Anmeldung ist die Teilnehmergebühr fällig.
Eine gesonderte Bestätigung der Lehrgangs-Anmeldung erfolgt nicht. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl, werden Anmeldungen nach Eingang der Meldungen berücksichtigt. Nachrücker werden bei möglichem Einsatz telefonisch benachrichtigt.
Die Anmeldung zur DAN-Prüfung erfolgt separat über die BJV-Website.
Hierzu wird eine E-Mail mit einem Link erfolgen.

Sonstiges: Für diesen Kompaktlehrgang werden die Vorbereitungslehrgänge empfohlen.
Sind aber nicht verpflichtet.
Alle weiteren Informationen, zu den Voraussetzungen und DAN-Hinweisen unter:
<https://www.bayernjudo.de/verband/downloads-menue/ressorts/pruefungswesen/danpruefungen>

Teilnahmebedingungen

Anmeldung & Datenschutz:

Das angehängte Meldeblatt ausgefüllt mit Unterschrift des Teilnehmers und des/der Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen) an den Jugendreferent Jochen Heruth schicken.

Zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten alle Teilnehmer eine Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Daten werden nur mit Zustimmung aufgenommen). Unvollständige oder auf anderem Weg eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer kurz vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des Bayerischen Judo-Verbandes erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch den Bayerischen Judo-Verband in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Zahlungsbedingungen und Rücktritt:

Die Zahlung der Eigenbeteiligung muss bei Anmeldung erfolgen, bis spätestens 01.07.2025 per PayPal auf das BJV-Konto: Commerzbank Coburg: IBAN: DE02 7608 0040 0620 5677 00.

Bei Rücktritt der gebuchten Maßnahme sind 50% der Teilnehmergebühr fällig. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme werden 100% der Teilnehmergebühr fällig bzw. einbehalten. Zusätzlich fallen 5 Euro Stornogebühren laut Finanz- und Gebührenordnung an. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Haftung:

Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Teilnehmer bei Maßnahmen des BJV sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber uns, den Leistungsträgern und untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln:

Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht.

Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt.

Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten heimzuschicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt.

In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an diese

Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnungen zu halten.

Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet.